merkwürdigsten Kriminalrätsel in der Geschichte Englands. Das junge Mädchen ermordete ohne jeden Grund ihren vierjährigen Stiefbruder, dem sie sonst sehr zugetan war. Jahrelang wurde vergebens nach dem Mörder gesucht. Nach drei Jahren gestand Constance einem Geistlichen ihre Tat. Sie erhielt lebenslängliches Zuchthaus, wurde aber nach neunzehn Jahren begnadigt. Sie war damals noch so anziehend, daß der Gefängnisgeistliche sie nach ihrer Freilassung heiratete!

* * *

Der Antrittsbesuch

In einem schwäbischen Städtchen ist eine entzückende Geschichte passiert. Vor einigen Tagen kam am hellen Morgen ein gut gekleideter, älterer Herr zum Pförtner des neuen Gefängnisses. Außerordentlich höflich bat er, ob er sich die Einrichtung und Leitung der neuen Strafanstalt besehen könne. Nachdem seine Papiere geprüft waren und der Direktor die Erlaubnis erteilt hatte, wurde ihm ein Aufseher beigegeben, der ihm alle Lokalitäten der musterhaft eingerichteten Strafanstalt zeigte und ihm über alles die gewünschte Auskunft erteilte. Etwa anderthalb Stunden dauerte der Rundgang. Der Herr erkundigte sich mit viel Interesse und anscheinend großer Sachlichkeit nach den baulichen Einrichtungen, Zellen und Arbeitssälen, nach Verpflegung usw. usw. Er war des Lobes voll über die ganze Führung, ließ es aber auch an einigen Bekrittelungen nicht fehlen. Nachdem er genug gesehen hatte, bittet er auch darum, den Herrn Direktor kennenzulernen. Der interessierte Herr wurde angemeldet und vom Direktor mit großer Liebenswürdigkeit empfangen. „Herr Direktor," sagte der Besucher, „Ihre Anstalt verdient in jeder Beziehung volles Lob, ich habe schon viele kennengelernt, aber keine hat mich so entzückt wie Ihre. Ich bin absolut begeistert und habe mich entschlossen, hier zwei Monate Wohnung zu nehmen." „Ein ausgezeichneter Witz, mein Herr!" „Nicht im geringsten, Herr Direktor, es ist mein voller Ernst!" „Aber wo denken Sie hin, das geht doch nicht!" „O doch, ich habe sogar einen Ausweis bei mir, der mir gestattet, mich bei Ihnen acht Wochen aufzuhalten." Mit diesen Worten überreichte er dem Direktor ein Urteil des Amtsgerichts, das ihn wegen Diebstahls zu 8 Wochen Gefängnis verurteilte. Dagegen konnte der Direktor nichts einwenden, und dem Besucher wurde sein Wunsch erfüllt.

(Allgem. thür. Landeszeitung vom 1. 8. 29)
Eingesandt von K. St. in Weimar

* * *

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id359716164-19301600/65 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG UNIVERSITÄT ERFURT